



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Sommersession 2024 – Nr. 2

H+ SESSIONSRÜCKBLICK



INHALT

- 2 Übersicht | Standpunkt H+
- 3 Digitalisierung | Ständerat spricht Geld für DigiSanté
- 4 Kostendämpfungspaket 2 | Ständerat beschliesst «Netzwerk zur koordinierten Versorgung»
- 5 Kinder- und Jugendpsychiatrie | Nationalrat nimmt den Bund in die Pflicht

Standpunkt H+



DigiSanté ist verabschiedet

Die Fortschritte in der Digitalisierung sind unaufhaltsam und ihr potenzieller Nutzen auch für die Spitäler und Kliniken enorm. Digitale Lösungen können mittelfristig die Effizienz steigern und die Patientensicherheit erhöhen. Mit dem 400-Millionen-Kredit für DigiSanté ist ein erster wichtiger Schritt getan. Dies allein wird indes kaum reichen, um die notwendigen Investitionskosten zu decken. Es wäre bedauerlich, wenn das Projekt an zu wenigen finanziellen Mitteln scheitern würde.

Kinder- und Jugendpsychiatrie soll gestärkt werden

Die Annahme der Motion zur Sicherstellung der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zu begrüßen. Vielversprechend scheint der Ansatz, differenzierte, kostendeckende Tarife und Preise für die Patient:innen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu fördern. Angemessene Tarife steigern die Attraktivität der Psychiatrie beim Nachwuchs und tragen so erheblich dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat nachzieht.



Paket 2 ist noch verbesserungswürdig

Mit dem Entscheid, die «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» ins Paket 2 aufzunehmen, hat sich der Ständerat gegen eine breite Allianz von Leistungserbringenden, Versicherern, Apotheken, Gesundheitsfachpersonen und Konsument:innen gestellt. Es ist äusserst fraglich, ob damit angesichts des drohenden Bürokratieschubs eine kostendämpfende Wirkung wirklich erzielt werden kann. Zu hoffen bleibt, dass der Nationalrat standhält und das Parlament die «Netzwerke» am Ende wieder aus der Vorlage streicht.

Auch Ständerat spricht Geld für DigiSanté

Mit dem Programm DigiSanté will der Bund die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Unter anderem sollen die verschiedenen Systeme besser vernetzt werden, sodass die gleichen Daten nicht mehrmals erfasst werden müssen. Wie zuvor der Nationalrat hat auch der Ständerat einem entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von 400 Millionen Franken zugestimmt.

Das Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté) umfasst rund 50 Projekte und ist auf zehn Jahre angelegt von Anfang 2025 bis Ende 2034. DigiSanté soll in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die Umsetzung des Gesundheitsdatenraums Schweiz fördern, um Behandlungsqualität, Effizienz, Transparenz und Patientensicherheit zu verbessern sowie die Forschung zu stärken. Kernpunkte des Programms sind die Standardisierung von Daten, die einmalige Erhebung von Informationen (Once-only) und die Kompatibilität von IT-Systemen.

Damit DigiSanté zum Erfolg geführt werden kann, braucht es eine klare Priorisierung der Vorhaben nach dem Prinzip «First Things First» unter Einbezug der betroffenen Akteure. Massgeblich für die Priorisierung ist der erwartbare Nutzen für die Akteure sowie die Patient:innen. Der Ständerat hat dieses Erfordernis erkannt und der vom Nationalrat beschlossenen Ergänzung der Vorlage des Bundesrates zugestimmt.

H+ begrüsst DigiSanté sowie auch die vom Parlament angebrachten Ergänzungen. Als weitere Voraussetzung für den Erfolg des Programms ist eine starke und transparente Projektführung zu nennen, die mit den nötigen Ressour-

cen ausgestattet wird. Als Modell dient das Projekt «Spitalstationäre Gesundheitsversorgung» (SpiGes), denn es beinhaltet alle wesentlichen Elemente von DigiSanté und schafft raschen Nutzen. SpiGes ist daher unbedingt zu priorisieren.

Mit DigiSanté kommen unabsehbare Mehrkosten auf die Leistungserbringer zu. Diese werden enorme Investitionen in Personal und Infrastruktur tätigen müssen, deren Finanzierung bisher nicht geklärt ist. Denn die erforderlichen Investitionen und Innovationen können in den bestehenden Tarifen nicht eingepreist werden. Vor diesem Hintergrund ist der Verpflichtungskredit von 400 Mio. Franken wahrscheinlich zu tief angesetzt. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte von DigiSanté müssen dringend zusätzliche Gelder gesprochen werden, da die Spitäler und Kliniken sonst nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen werden. Die Diskussion darüber ist auf oberster Ebene zu führen.

Stand der Beratungen:
Erledigt.



Standpunkt H+

DigiSanté ist verabschiedet

Die Fortschritte in der Digitalisierung sind unaufhaltsam und ihr potenzieller Nutzen auch für die Spitäler enorm. Digitale Lösungen können mittelfristig die Effizienz steigern und die Patientensicherheit erhöhen. Mit dem 400-Millionen-Kredit für DigiSanté ist ein erster wichtiger Schritt getan. Dies allein wird indes kaum reichen, um die notwendigen Investitionskosten zu decken. Es wäre bedauerlich, wenn das Projekt an zu wenigen finanziellen Mitteln scheitern würde.

Ständerat beschliesst «Netzwerke zur koordinierten Versorgung»

Der Ständerat ist auf das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung eingetreten und hat die Detailberatung abgeschlossen. Er wich in einigen Punkten vom Beschluss des Nationalrats ab. Insbesondere hat er sich wie der Bundesrat für die Schaffung eines neuen Leistungserbringers «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» ausgesprochen. Das Geschäft geht erneut an den Nationalrat.

In seiner Botschaft zum zweiten Kostendämpfungspaket ([22.062](#)) schlägt der Bundesrat unter anderem die Schaffung eines neuen Leistungserbringers «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» vor. Damit möchte er die medizinische Versorgung verbessern und das Kostenwachstum in der Grundversicherung bremsen.

Der Ständerat ist dem Vorschlag des Bundesrates in der Sommersession 2024 gefolgt und hat die «Netzwerke» ins Paket 2 aufgenommen. Auf Antrag seiner vorberatenden Kommission hat er zudem beschlossen, solche Netzwerke vom Vertragszwang zwischen Krankenversicherungen und Leistungserbringern auszunehmen. Um die Attraktivität der «Netzwerke» bei den Versicherten zu erhöhen, soll der Selbstbehalt bei von ihnen erbrachten Leistungen reduziert werden.

Leistungserbringende, Versicherer, Apotheken, Gesundheitsfachpersonen und Konsument:innen sind weiterhin unisono der Auffassung, dass ein neuer Leistungserbringer nicht geeignet ist, die Koordination der Versorgung zu verbessern, geschweige denn eine kostendämpfende Wirkung zu erzielen. Er würde im Gegenteil Doppelspurigkeiten erzeugen und der Mengenausweitung Tür und Tor öffnen.

Mit gutem Grund war der Nationalrat in der Herbstsession 2023 der Empfehlung der Allianz gefolgt und hatte den neuen Leistungserbringer aus dem Gesetzesentwurf gestrichen. Es bleibt zu hoffen, dass er an seinem Beschluss festhält. Das Geschäft kommt voraussichtlich in der Herbstsession 2024 erneut in den Nationalrat.

Zu allem Überfluss hat der Ständerat einem Einzelantrag von Marco Chiesa zugestimmt, der Massnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen fordert. Bundesrätin Baume-Schneider erinnerte vergeblich daran, dass das Anliegen bereits anderweitig erfüllt ist. Beispielsweise mit der Gründung der Organisation ambulante Arzttarife OAA AG, die mit der Erarbeitung, Wei-

terentwicklung und Pflege des kohärenten ambulanten Tarifsystems (TARDOC und Pauschalen) beauftragt ist.

Andere vom Ständerat beschlossene Massnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen, etwa im Bereich der Arzneimittel. So hat er der Einführung von Mengenrabatten für Medikamente mit grossem Marktvolumen ebenso zugestimmt wie der Einführung von vertraulich vereinbarten Preismodellen. Bestätigt hat er sodann den Entscheid des Nationalrats, dass Präventions- und Beratungsleistungen von Apotheken von der OKP auch ohne ärztliche Anordnung übernommen werden. Auch dürfen Hebammen künftig gewisse Leistungen während der Schwangerschaft, Niederkunft und im Wochenbett selbständig zulasten der OKP erbringen.

Schliesslich begrüsst H+ die vom Parlament beschlossenen Referenztarife für ausserkantonale Wahlbehandlungen im Spital als Schritt in Richtung einer uneingeschränkten freien Spitalwahl. Deren konkrete Umsetzung dürfte sich aber als Herausforderungen herausstellen, darf sie doch unter keinen Umständen einen Bürokratieschub auslösen und die finanzielle Situation der Spitäler und Kliniken weiter verschärfen. Die beabsichtigte kostendämpfende Wirkung wäre damit zunichtegemacht.

Ein weiterer Wehrmutstropfen aus Sicht von H+ stellt die Ablehnung einer Motion dar, die einen vereinfachten Zugang zu «Orphan Drugs» forderte, also zu Arzneimitteln zur Erkennung, Verhütung oder Behandlung einer lebensbedrohenden oder chronisch invalidisierenden seltenen Krankheit. Die Motion hätte massgeblich dazu beigetragen, den Zugang für die Patient:innen über eine angemessene Aufnahme auf die Spezialitätenliste zu beschleunigen und Rechtsgleichheit beim Zugang zu erreichen.

Stand der Beratungen:
In Differenzbereinigung.



Standpunkt H+

Paket 2 noch verbesserungswürdig

Mit dem Entscheid, die «Netzwerke zur koordinierten Versorgung» ins Paket 2 aufzunehmen, hat sich der Ständerat gegen eine breite Allianz von Leistungserbringenden, Versicherern, Apotheken, Gesundheitsfachpersonen und Konsument:innen gestellt. Es ist äusserst fraglich, ob damit angesichts des drohenden Bürokratieschubs eine kostendämpfende Wirkung wirklich erzielt werden kann. Zu hoffen bleibt, dass der Nationalrat standhält und das Parlament die «Netzwerke» am Ende wieder aus der Vorlage streicht

Nationalrat nimmt den Bund in die Pflicht

Der Nationalrat verlangt vom Bundesrat Massnahmen, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Er hat eine entsprechende Motion seiner vorberatenden Kommission angenommen. Nun ist der Ständerat am Zug.

Gemäss der Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-NR soll der Bundesrat die Tarifpartner damit beauftragen, differenzierte, kostendeckende Tarife in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auszuhandeln und den zuständigen Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Nationalrat nahm die Motion mit 127 zu 64 Stimmen bei zwei Enthaltungen an. Abgelehnt hat der dagegen eine Standesinitiative des Kantons Solothurn, die nebst kostendeckenden Tarifen auch eine Ausbildungsoffensive im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie forderte.

Dass im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie Handlungsbedarf besteht, scheint unbestritten. Das ging auch aus dem Eingangsvotum von Kommissionsprecherin, FDP-Nationalrätin und H+ Präsidentin Regine Sauter hervor: «Die Versorgungsstrukturen sind oft nicht ideal und die Wartezeiten zu lang, was für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch für das ganze familiäre und oft auch schulische Umfeld belastend ist». Ihr Ratskollege Benjamin Roduit (Mitte) vertrat dezidiert die Meinung, dass der Bund in diesem Bereich aktiv werden müsse. Insbesondere brauche es eine einheitliche nationale Lösung, damit die Angebote allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Und die Blockade zwischen den Tarifpartnern müssten durch klare Regeln aufgebrochen werden.

Dem setzte Bundesrätin Baume-Schneider entgegen, dass in erster Linie die Kantone für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung verantwortlich seien. Zum anderen liege die Feststellung der Tarife in der Verantwortung der Tarifpartner. Der Bundesrat könne nur eingrei-

fen, wenn die Verhandlungen offiziell gescheitert sind, was derzeit nicht der Fall sei.

H+ begrüsst den Entscheid des Nationalrats. Insbesondere im ambulanten, aber auch im stationären Bereich sind die aktuellen Tarife nicht kostendeckend. Sowohl die Tarifierung spitalambulanter psychiatrischer Leistungen über den veralteten TARMED als auch die Tarifierung stationärer psychiatrischer Leistungen via TARPSY weisen beträchtliche Finanzierungslücken auf. Differenzierte, kostendeckende Tarife sind notwendig, um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch künftig zu gewährleisten, gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel.

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats.



Standpunkt H+

Kinder- und Jugendpsychiatrie soll gestärkt werden

Die Annahme der Motion zur Sicherstellung der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zu begrüßen. Vielversprechend scheint der Ansatz, differenzierte, kostendeckende Tarife und Preise für die Patientinnen und Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu fördern. Angemessene Tarife steigern die Attraktivität der Psychiatrie beim Nachwuchs und tragen so erheblich dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat nachzieht.